



# Allgemeine Bedingungen für Ingenieurarbeiten

Weiterführende Regelungen zur SIA-  
Ordnung 103 zwischen der Energie 360° AG  
und dem Leistungserbringer.

Mai 2018

Grundsätzlich gilt die SIA-Ordnung 103 für Leistungen und Honorare der Bauingenieure. Die nachstehenden Punkte sind als Präzisierungen und Ergänzungen zu verstehen.

## **Grundlagen**

- Beim Zeittarif kommen die Honorarkategorien A und B nur bei Projekten mit speziellen Anforderungen und nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zur Anwendung.
- Vor Auftragserteilung ist die Einstufung der einzusetzenden Mitarbeiter in die jeweilige Honorarkategorie mitzuteilen.

## **Honorarabrechnungen, Rechnungsstellung**

- Bei Arbeiten im Zeittarif sind die geleisteten Stunden der einzelnen Mitarbeiter mit Arbeitsrapporten zu erfassen und monatlich in Rechnung zu stellen. Die letzte Rechnung (Honorar- und / oder Nebenkosten) ist mit Schlussrechnung zu bezeichnen.
- Auf jeder Rechnung muss die in der Bestellung erwähnte Bestell-Nummer sowie Teil- oder Schlussrechnung vermerkt sein.

## **Nebenkosten**

- Spesen für öffentliche und private Verkehrsmittel sowie auswärtige Verpflegung werden im Normalfall nicht vergütet, sofern nicht vorgängig schriftlich vereinbart.
- Aufwendungen für die Benützung von EDV-Geräten und Software werden nur nach spezieller schriftlicher Vereinbarung entschädigt.

## **Überwachung der Honorarkosten**

- Sollte sich eine Überschreitung des vereinbarten Richtpreises abzeichnen, so ist die Energie 360° AG, Netzprojekte, rechtzeitig zu informieren.

## **Berichterstattung**

- Über die laufenden Arbeiten sind periodische Orientierungen der Energie 360° AG vorzusehen und in die Kosten miteinzuberchnen.

## **Kostenüberwachung bei Bauleitungsaufträgen**

- Wird dem Ingenieur die Bauleitung übertragen, so sind die Kosten laufend zu überwachen und in festgelegten Perioden der Energie 360° AG schriftlich Bericht zu erstatten. Sollte sich eine Kostenüberschreitung abzeichnen, so ist die Energie 360° AG rechtzeitig zu informieren.
- Ebenso ist nach Abschluss der Bauarbeiten eine Schlussabrechnung (inkl. Teuerungsabrechnung) zu erstellen.

## **Haben Sie Fragen?**

Dann kontaktieren Sie uns.

### **Netz - Planung und Projektierung**

Planung und Projektierung, Telefonnummer 043 317 22 22, [netzprojekte@energie360.ch](mailto:netzprojekte@energie360.ch)  
Merkblätter finden Sie auch im Internet unter: [www.energie360.ch/merkblaetter](http://www.energie360.ch/merkblaetter)

### **Netz - Planauskünfte**

Netzdokumentation, Telefonnummer 043 317 21 77, [planauskunft@energie360.ch](mailto:planauskunft@energie360.ch)  
Die Werkleitungen sind auch online abrufbar: [www.energie360.ch/planauskunft](http://www.energie360.ch/planauskunft)

Bei Notfällen ist unser Bereitschaftsdienst 24 Stunden unter der Nummer 0800 024 024 erreichbar.

Energie 360° AG  
Aargauerstrasse 182, Postfach 805, 8010 Zürich  
[www.energie360.ch](http://www.energie360.ch)